

nen Convention zwischen Preußen und denjenigen Staaten, welche nach der Kriegs-Verfassung des vormaligen deutschen Bundes die Reserve-Infanterie-Division zu stellen hatten, haben Se. Majestät der König von Preußen einerseits und andererseits Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß jüngerer Linie, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihre Hoheiten die Herzöge von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg, sowie endlich Ihre Durchlauchten die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und von Reuß älterer Linie behufs Bestimmung näherer Modalitäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen Allerhöchstein Oberlieutenant und Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium Eberhard von Hartmann,

Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß jüngerer Linie Höchstein Hauptmann Ernst von Hellborn,

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Allerhöchstein außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Wirklichen Geheimen Rath, Grafen und Herrn Carl Ludwig von Beuß, sowie Allerhöchstein Major und Adjutanten des Militair-Commando's Gustav Carl Bartholomäi Kühne,

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen Höchstein Staatsrath Otto Wisete,

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha Höchstein Ministerresidenten, Wirklichen Geheimen Rath Grafen und Herrn Carl Ludwig von Beuß,

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg Höchstein Regimentskommandeur, den Obersten Rudolph von Wartenberg,

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt Höchstein Oberlieutenant und Bataillons-Kommandeur Wilhelm Kirchner,

Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß älterer Linie Höchstein Major und Contingents-Chef Benno von Döring, welche, nachdem sie ihre Vollmachten einander mitgetheilt und richtig befunden, folgende

C o n v e n t i o n

abgeschlossen haben.

Artikel 1.

Aus den bisher zur ehemaligen Reserve-Infanterie-Division gehörigen Contingenten der Eingang genannten Staaten werden drei Infanterie-Regimenter zu je drei Bataillons gebildet, welche die gemeinschaftliche Bezeichnung:

„Thüringische Infanterie-Regimenter“